

**Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die Nutzung öffentlichen
Straßengrundes in der Fußgängerzone (Sondernutzungserlaubnis)**
für Bauzäune, Gerüste, Container und Hebebühne

1. Antragsteller

Vollständiger Firmenname (mit Rechtsform): _____

Name des Geschäftsführers: _____

Straße: _____ PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

2. Verantwortliche Person (falls abweichend zu Nr. 1):

Name: _____ Vorname: _____

3. Sondernutzung:

➤ vom _____ bis einschl. _____

Uhrzeit: _____

➤ Für das Aufstellen und Abstellen von:

Baugerüste, Bauzäune (Länge: _____ x Tiefe _____)

Schuttmulden, Container (Anzahl: _____, Größe: _____)

Hebebühne (mit amtlichen Kennzeichen _____)

➤ Ort: (Straße, Hausnummer; ggf. mit Lageplan)

Hinweis: Auf die allgemeinen Lieferzeiten (6:00 – 10:00 Uhr und 18:00 – 20:00 Uhr), in denen ein Befahren der Fußgängerzone ohne Erlaubnis möglich ist wird hingewiesen. Gebührenpflichtige Ausnahmegenehmigungen zum Befahren der Fußgängerzone außerhalb der genannten Lieferzeiten werden auf Antrag von der Straßenverkehrsbehörde Tel. Nr. 08031-36/1316 oder 36/1318 erteilt.

Rosenheim, den _____

Unterschrift

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person Art. 13 DSGVO

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit dem Vollzug der Sondernutzungssatzung der Stadt Rosenheim

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Stadt Rosenheim, Königstr. 24, 83022 Rosenheim, ordnungsamt@rosenheim.de, 08031/365-1311

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Königstr. 24, 83022 Rosenheim, datenschutz@rosenheim.de, 08031/365-1070

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Wahrnehmung der Aufgaben aus den Vorschriften der Sondernutzungssatzung, insbesondere der §§ 3, 5, 6 u. 9 Sondernutzungssatzung. Ihre Daten werden erhoben um Ihren Antrag auf eine Sondernutzung in der Fußgängerzone ordnungsgemäß zu erfassen und bearbeiten zu können. Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 bis 3 DSGVO, Art. 4 BayDSG, § 3, 5 u. 6 Sondernutzungssatzung erhoben und verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden im notwendigen Umfang weitergegeben an:

- interne Fachstellen wie z.B. Lebensmittelkontrolle, Baubehörde, Immissionsschutzbehörde, Verkehrsbehörde, Brand- und Katastrophenschutz usw.
- externe Fachstellen wie Polizei, usw., um die in der Gewerbeordnung vorgeschriebene Informationspflicht, sowie die verfahrensrechtlichen Vorschriften einzuhalten und die Prüfung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften durchführen zu können.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Keine Weitergabe an ein Drittland

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung bei der Stadt Rosenheim dauerhaft gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Nicht einschlägig.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Stadt Rosenheim benötigt Ihre Daten, um die Aufgaben der Sicherheitsbehörde wahrnehmen zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben kann z. B. Ihr Antrag nicht bearbeitet werden oder die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften nicht gewahrt werden

11. Sonderfall: Informationspflicht für den Fall einer späteren Zweckänderung

Nicht einschlägig.